

Beschlussvorlage

Sachgebiet 81.2

Aktenzeichen: 66.46.35

Vorlage Nr.: BV/0204/2013

Vorlage für die Sitzung		
Betriebsausschuss	26.09.2013	öffentlich
Rat	30.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **3. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

1. Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk wird in der nachstehenden Form beschlossen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Rechtsverordnungen im Bereich des Gemeindefinanzrechts sind mit Blick auf deren zum 30.09.2012 auslaufende Befristung evaluiert worden. Der Evaluierungsbedarf wurde für die Eigenbetriebsverordnung, die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und die Wahlordnung für Eigenbetriebe in einer Änderungsverordnung zusammengefasst.

Als Anlage sind die wesentlichen Veränderungen in einer Synopse dargestellt und die Auswirkungen auf die Betriebssatzung nachstehend kurz erläutert:

1.) „Präambel“

Die Präambel wurde mit den neuen gesetzlichen Vorgaben in Einklang gebracht.

2.) § 3 Abs. 3 „Betriebsleitung „

Hier wurden die gesetzlichen Regelungen für die Haftung der Betriebsleitung in Bezug auf das Landesbeamtengesetz angepasst.

3.) § 4 Absätze 1, 3 und 4 „Betriebsausschuss“

Redaktionelle Änderungen. Die Bezugnahme im Satzungstext auf die Gemeindeordnung wird um die jetzt gültige Bezeichnung „GO NRW“ und die Amtsbezeichnung „die Bürgermeisterin“ ergänzt.

4.) § 6 Absätze 1, 2 und 3 „Bürgermeister“

In den vorstehenden Absätzen wurde an den entsprechenden Stellen die Amtsbezeichnung „die Bürgermeisterin“ aufgenommen.

6.) § 7 „Kämmerin / Kämmerer“

Der Text wird um die Bezeichnung „*der Kämmerin*“ erweitert und der Begriff „*Vierteljahresübersicht*“ wird ersetzt durch den Begriff „*Zwischenberichte*“.

7.) § 8 Abs. 2 „Personalangelegenheiten“

Redaktionelle Anpassungen des Satzungstextes um die Amtsbezeichnung „die Bürgermeisterin“.

8.) § 8 Abs. 2 „Personalangelegenheiten“

Redaktionelle Anpassung, dass die Beamtinnen und Beamten „*in der Stellenübersicht des Wasserwerkes nachrichtlich angegeben werden.*“

9.) § 12 Absatz 2 und 3, „Wirtschaftsplan“

Das Zustimmungsverfahren im Falle einer Eilbedürftigkeit wurde neu geregelt und die Amtsbezeichnung „die Bürgermeisterin“ ergänzend aufgenommen.

10.) § 14 „Jahresabschluss und Lagebericht“

Die Frist für die Aufstellung des Jahresberichtes durch die Betriebsleitung nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde von 6 Monate auf 3 Monate verkürzt und um die Bezeichnung „die Bürgermeisterin“ ergänzt.

Rheinbach, den 28.08.2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter